

## Land Kärnten

p.A. Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt

Errichtung von zwei Radunterführungen

im HQ<sub>30</sub>-Abflussbereich der Glan

Grdst. Nr.: 838, 803, 795, 430/3, 430/2, 427, 837/1

alle KG Ehrenthal

Grdst. Nr. 654/1, KG Waltendorf

## Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger

4. Stock, Zimmer Nr.420

T +43 463 537-DW 4809

peter.Schmidinger@klagenfurt.at

9.2.2024

Mag. Zl. BG-200/2893/23

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

### I. Ansuchen

Das Land Kärnten, p.A. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, vertreten durch Herrn DI Unterüberbacher, hat um die wasserrechtliche Bewilligung für nachstehendes Projekt angesucht.

### II. Beschreibung des Vorhabens

Der zu errichtende Radweg bei Fkm 13,66 – 14,62 (V.18) am orographisch linken Ufer der Glan fungiert als Lückenschluss zwischen den bereits bestehenden Abschnitten Mageregger Straße und Suppanstraße in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Die Maßnahmen befinden sich im 30-jährlichen und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Glan. Die Trasse des geplanten Radweges verläuft östlich der Glan außerhalb der natürlichen Uferböschungen und Bewuchsstreifen. Ausgenommen davon sind die Uferböschungen im Bereich der beiden Unterführungen. Im Mittel wird die Geländeoberkante mit dem Radweg im Vergleich zum Bestand um ca. 30 cm angehoben. Im Bereich von Profil 6 bis Profil 10 wird das Gelände abgesenkt, um Ausuferungen der Glan weiterhin zu ermöglichen und keine natürlichen Retentionsräume auszuschalten und keine Verschlechterung der Hochwasserabflusssituation gewährleisten zu können. Die beiden projektierten Unterführungsbauwerke befinden sich am Anfang bzw. Ende des geplanten Radweges. Während der Bauzeit ist eine Wasserhaltung mit Spundwänden vorgesehen, um ein Arbeiten im Trockenen zu ermöglichen. Dabei wird der Abflussquerschnitt temporär verringert.

### III. Mündliche Verhandlung und Ort und Zeit der Einsichtnahme

#### III.1 Mündliche Verhandlung

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Wasserrechtsverhandlung anberaumt:

Ort: **Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 2.Stock, Besprechungsraum Nr. A.02.66**

Datum: **Freitag, 23.2.2024**

Beginn: **09.00 Uhr**



Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

### III.2 Einsichtnahme

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt der KASTNER ZT-GmbH vom 1.12.2023 (ha. eingelangt am 13.12.2023)		
Ort: <b>Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Baurecht und Gewerberecht, Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee</b>		
Datum: <b>Montag bis Freitag</b>	Zeit: <b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: <b>4. Stock, Zimmer Nr. 420</b>

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) idgF

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

durch Anschlag in der Gemeinde bis zum 23.2.2024

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung

und

durch Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel bis zum 23.2.2024

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.



Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bis zum 23.2.2024.

Angeschlagen vom ..... bis .....

Für den Bürgermeister  
Der Sachbearbeiter  
Mag. Peter Schmidinger